

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 4-1959/14-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 23.06.2014 im öffentlichen Teil:

1. Für den notwendigen Aufwand zur Aufgabenwahrnehmung im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming werden den Fraktionen aus dem Kreishaushalt finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 4.900 € bereitgestellt:
 - (a) Jede Fraktion erhält pro Fraktionsmitglied einen Kopfbetrag in Höhe von 50 € (insgesamt = 2.800 €)
 - (b) Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 2.100 € werden für jede Fraktion als fester Sockelbetrag in gleicher Höhe ausgezahlt.

2. Die Fraktionen legen der Hauptverwaltungsbeamtin bis zum 31. Januar 2015 einen Nachweis zur zweckentsprechenden Mittelverwendung gemäß Runderlass Nr. 03/2013 des Ministeriums des Innern vom 4.12.2013 vor.

Luckenwalde, den 27. Juni 2014

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages